

Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Außenministerin Annalena Baerbock am 28. August 2023

Organisation

Amnesty International, Brot für die Welt, Misereor, Missio, Vereinte Evangelische Mission
(in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen)

Querschnittsthema / Länderthema:

Philippinen

Beschreibung der Menschenrechtsproblematik:

Seit dem Amtsantritt von Präsident Ferdinand Marcos Jr. und Vize-Präsidentin Sara Duterte-Caprio im Juni 2022 bleiben zentrale Menschenrechte in den Philippinen weiterhin eingeschränkt. Im Vergleich zu seinem Vorgänger Rodrigo Duterte pflegt Präsident Marcos keine aggressive öffentliche Gewaltrhetorik und präsentiert seine Regierung der internationalen Gemeinschaft gegenüber zugänglicher und dialogbereit. Konkrete und nachhaltige menschenrechtspolitische Maßnahmen, v.a. in Bezug auf Rechenschaftspflicht für die zahlreichen außergerichtlichen Tötungen im Rahmen des sogenannten „Kriegs gegen die Drogen“ und den Schutz für bedrohte Menschenrechtsverteidiger:innen (MRV), bleiben aber aus.

Die Marcos-Administration führt die repressive Politik seiner Vorgängerregierung weiter. Obwohl die Zahl der außergerichtlichen Tötungen im Zusammenhang mit der Anti-Drogen Kampagne geringer ist als unter Ex-Präsident Duterte, finden weiterhin Morde statt. Das Third World Studies Center der University of the Philippines und die Universität Ghent (DAHAS) berichteten von 347 außergerichtlichen Tötungen seit dem Amtsantritt von Präsident Marcos im Juni 2022 bis zum 10. Juli 2023. Dies steht im Widerspruch zum Versprechen der Regierung, dass ihre im November 2022 begonnene neue Anti-Drogen Kampagne ihren Schwerpunkt von Strafverfolgung auf Rehabilitation und Prävention des Drogenkonsums verlagern wird.

Auch unter der neuen Marcos-Regierung fehlt der politische Wille, die Rechenschaftspflicht für schwere Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen. Bis heute sind die Ermittlungen in den mehr als 27.000 Fällen außergerichtlicher Tötungen im „Krieg gegen die Drogen“ unzureichend. Seit 2016 kam es einzig in zwei Mordfällen zu Verurteilungen. Diese waren ohne die unermüdlichen Bemühungen der Familien der Opfer nicht denkbar gewesen. Die Regierung hat es zudem versäumt, wichtige Empfehlungen des Universal Periodic Review Verfahrens von 2022 anzunehmen, wie z. B. die Beendigung von außergerichtlichen Tötungen, von Angriffen auf die Medienfreiheit, die Überprüfung des problematischen Anti-Terrorismus Gesetzes (Anti-Terrorism Act/ATA) von 2020 und der National Task Force to End Local Communist Armed Conflict (NTF-ELCAC).

Seit Jahresbeginn 2023 häufen sich Fälle erzwungenen Verschwindenlassens und politischer Verfolgung von MRV in unterschiedlichen Regionen der Philippinen. Im Januar 2023 wurden zwei junge Aktivist:innen in Cebu City mutmaßlich von Sicherheitskräften entführt. Erst nach mehreren Tagen des Verhörs wurden die Opfer, vermutlich aufgrund des starken öffentlichen Drucks, freigelassen. Die Regierung bestreitet jegliche Verantwortung, Untersuchungen hierzu bleiben aber unzureichend. Auch ein aktueller Fall in den Kordilleren, bei dem der Anti-Terrorismus-Rat (Anti-Terrorism-Council) sechs MRV unter Bezugnahme auf das ATA öffentlich als Terrorist:innen deklarierte, unterstreicht das fortwährende aggressive Vorgehen gegen kritische Zivilgesellschaft unter der aktuellen Regierung. Acht Wochen zuvor wurden die Organisationen der betroffenen MRV durch die provinzielle NTF-ELCAC auf eine Liste mutmaßlicher Terrororganisationen gesetzt. Das ATA wurde im ersten Jahr der Marcos-Regierung insbesondere durch die NTF-ELCAC verstärkt für Repressionen gegen MRV missbraucht.

Auch fabrizierte Anklagen, Drohungen und Schikanen – insbesondere durch sogenanntes „Red-tagging“ (d.h. die fälschliche Bezichtigung von Individuen und Organisationen, den kommunistischen Aufstand zu unterstützen) nehmen weiterhin zu. Diese Fälle gehen häufig mit willkürlichen Verhaftungen einher und enden auch in erzwungenem Verschwindenlassen und/oder außergerichtlichen Hinrichtungen. Das AMP hat in diesem Zusammenhang zwischen Juni 2016 und Mai 2022 298 Tötungen von MRV und Journalist:innen dokumentiert. Dieser Zahl steht eine absolute Straflosigkeit gegenüber. Die Marcos-Regierung leugnet das Problem des „Red-tagging“ und befördert weiterhin das Narrativ, das Einfordern von Menschenrechten sei eine „terroristische Idee“. Der Fall der seit sechs Jahren inhaftierten Ex-Senatorin und ehemaligen Vorsitzenden der philippinischen Menschenrechtskommission, Leila de Lima, ist beispielhaft für die weiterhin mangelnde Unabhängigkeit der Justiz sowie für Risiken, denen politisch verfolgte MRV ausgesetzt sind. De Limas wiederholte Anträge auf Freilassung auf Kautions wurden abgelehnt, obwohl sie 2022 bereits in zwei von drei Anklagepunkten wegen Verschwörung zum illegalen Drogenhandel freigesprochen wurde.

Unter Marcos bleibt die unabhängige Berichterstattung und Bedrohung von Journalist:innen weiterhin eingeschränkt. Seit seinem Amtsantritt wurden bereits drei Journalisten ermordet. Auch kommt es weiterhin

zu Anklagen wegen Verleumdung aufgrund regierungskritischer Berichterstattung, wobei hierbei insbesondere die Artikel 353-355 und 358-362 des Revised Penal Code sowie Section 4c(4) Cybercrime Act von 2012 zur Einschränkung der Meinungsfreiheit missbraucht werden.

Im Januar 2023 genehmigte die Vorverfahrenskammer des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) die Wiederaufnahme der Ermittlungen wegen des Verdachts auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Kontext des „Kriegs gegen die Drogen“ während der Amtszeit von Duterte als Präsident und Bürgermeister von Davao City (2011-2019). Die Philippinen legten daraufhin mehrfach Widerspruch ein. Dieser wurde am 18. Juli 2023 vom IStGH mit der Begründung abgelehnt, dass die Philippinen sich weiterhin weder willens noch fähig zeigen würden, ernsthafte Untersuchungen durchzuführen. Auch unter Marcos lehnen die Philippinen jegliche Kooperation mit dem Gericht kategorisch ab.

Im Rahmen des dreijährigen UN Joint Programme (UNJP) kooperieren die Philippinen seit Juli 2021 mit den Vereinten Nationen zur Stärkung institutioneller Kapazitäten u.a. hinsichtlich der Untersuchung außergerichtlicher Hinrichtungen. Bisher wurden jedoch keine substanziellen Fortschritte bei der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen erreicht. Dennoch dient das UNJP als eine wichtige Plattform für die Zivilgesellschaft, um mit der Regierung, der UN und anderen Akteuren im Bereich der Menschenrechte in den Dialog zu treten. Der Aufbau von Vertrauen zu Regierungsbehörden bleibt für beteiligte zivilgesellschaftliche Gruppen dabei eine große Herausforderung, weil der politische Wille zur Verbesserung des Schutzes von MRV und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen in den Philippinen nicht klar erkennbar ist. Trotz der derzeitigen Grenzen des UNJP und der Unwahrscheinlichkeit, selbst die bescheidenen Ziele des UNJP in der verbleibenden Laufzeit zu erreichen, ist eine Stärkung und Verlängerung des UNJP wichtig.

Wir bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der philippinischen Regierung dafür einzusetzen, dass:

1. Das Anti-Terrorismus Gesetz von 2020 mit internationalen Menschenrechtsstandards in Übereinstimmung gebracht wird.
2. Alle laufenden Polizeieinsätze im Rahmen der Anti-Drogen Kampagne der Regierung, die den Einsatz unnötiger oder unverhältnismäßiger Gewalt beinhalten, unverzüglich beendet werden.
3. Alle Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen, Verschwindenlassens und Folter unverzüglich untersucht und die Täter:innen vor Gericht gestellt werden.
4. Jegliche Einschüchterung, Bedrohung, konstruierte Anklagen und Gewalt gegenüber Menschenrechtsverteidiger:innen durch staatliche Sicherheitsorgane und Regierungsbeamt:innen – insbesondere der National Task Force to End Local Communist Armed Conflict – unverzüglich beendet und laufende Verfahren nach Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit abgeschlossen werden.
5. Alle Verleumdungsgesetze, i.e. Artikel 353-355 und 358-362 des Revised Penal Code sowie Section 4c(4) des Cybercrime Prevention Act, in Einklang mit Artikel 19 des UN-Zivilpaktes gebracht werden, um jedes Risiko des Missbrauchs und der ungerechtfertigten Verfolgung von Menschenrechtsverteidiger:innen und Journalist:innen auszuschließen.
6. Dem Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs ein uneingeschränkter Zugang zum Land gewährt wird und dessen Ermittlungen vollumfänglich unterstützt werden.

Wir bitten die Bundesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass:

7. Ernsthaft erwogen wird, das Allgemeine Präferenzsystem der Europäischen Union (Generalised Scheme of Preferences/GSP+) zu nutzen, um gegenüber den Philippinen die dortige Menschenrechtslage zu thematisieren.
8. Der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution verabschiedet, die den Hohen Kommissar beauftragt, eine ganzheitliche Bewertung des UN Joint Programme (UNJP) im Kontext der allgemeinen Menschenrechtslage in den Philippinen vorzunehmen und Bereiche für eine weitere Stärkung und Ausweitung des UNJP sowie klare Maßstäbe und Indikatoren zur Überwachung der Fortschritte vorzuschlagen.
9. Die an der deutschen Botschaft in Manila eingerichtete Stelle eine:r Menschenrechtsreferent:in in den kommenden Jahren fortgeführt wird, damit die Menschenrechtsperspektive zu den Philippinen im Auswärtigen Amt bereichert wird und Kontakte mit Betroffenen sowie der Zivilgesellschaft vertieft werden.
10. Keine Rüstungsexporte – wie vor kurzem gegenüber Ländern wie Indien und Indonesien geschehen – als Bundesregierung im Sicherheitsrat zu genehmigen, solange Menschenrechtsverletzungen durch Militär und Sicherheitskräfte gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren und Menschenrechtsverteidiger:innen nicht grundsätzlich durch die philippinische Regierung aufgeklärt und beendet sind.